

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1171	<p>Radweg von Brackenlohr nach Uffenheim entlang der Staatsstraße; Vorstellung der eingereichten Pläne und Kostenberechnungen</p> <hr/> <p>Auf die vorangegangenen Beschlüsse und Informationen wird hingewiesen. Die Verwaltung hat am 31.08.2018 pünktlich den Zuwendungsantrag zum Radweg von Uffenheim nach Brackenlohr bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.</p> <p>Eine endgültige Lage der Gradienten konnte noch nicht festgelegt werden, da die Planungen des Staatlichen Bauamtes Ansbach für die Staatsstraße noch nicht abgeschlossen sind.</p> <p>Der Radweg hat eine Länge von 2.487 m und eine Regelbreite von 2,50 m. Von der Station 000,00 bis 298,10 (entlang des BG Nördlich der Adelhofer Straße) ist eine Breite von 2,00 m nach Absprache mit allen Behörden festgelegt worden. Eine Befahrung mit landwirtschaftlichem Verkehr ist nicht möglich.</p> <p>Die Ausgleichsberechnung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen. Die Planung wurde der Behindertenbeauftragten vorgelegt und diese hat eine positive Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Im Trassenverlauf werden nach Möglichkeit an 2 Stellen Ruhebänke vorgesehen. Die genauen Stellen können erst mit der abschließenden Straßenplanung festgelegt werden.</p> <p>Im Anschluss an das Baugebiet werden einige Ackerparzellen mit Zuckerrüben bewirtschaftet. Die Abfuhr wird bisher direkt über die Staatsstraße durchgeführt. Durch den Radweg ist dies nicht mehr möglich. Zur Rübenabfuhr ist angedacht, den Grasweg nördlich dieser Parzellen auf einer Länge von ca. 120 m in Schotterbauweise auszubauen.</p> <p>Für die Ableitung des anfallenden Regenwassers werden die bestehenden Gräben entlang der Staatsstraße genutzt. Für notwendige Regenwasserrückhaltungen ist ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen.</p> <p>Die Rückhaltung und der erforderliche Naturschutzausgleich kann auf der Fl. Nr. 3030 der Gemarkung Welbhausen erfolgen. Hier sind noch Detailplanungen zu erstellen.</p> <p>Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Kostenberechnung des Stadtbauamtes auf 1.074.000 Euro, der Eigenanteil der Stadt beträgt voraussichtlich 432.000 €.</p> <p>Diese Information dient dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2018 und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 20. September 2018 zur Kenntnis.</p>	